

Auer Tageblatt

Bestellungen nehmen die Druckerei
und die Anzeigenabteilung entgegen.
— Erscheint werktäglich.
Preis pro Stück 10 Pf. Nr. 33.

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen für die Anzeigenabteilung
nehmen die Druckerei und die
Anzeigenabteilung entgegen.
— Erscheint werktäglich.
Preis pro Stück 10 Pf. Nr. 33.

Telegramm: Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Ann. Postkod.-Konto: Amt Leipzig Nr. 1910

Nr. 302

Dienstag, den 30. Dezember 1924

19. Jahrgang

Der Vertragsbruch der Entente.

Der Beschluß der Botschafterkonferenz.

Einmütigkeit in der Frage der Röhner Zone. — Eine „Notifikation“ an Deutschland vor dem 10. Januar.

Paris, 27. Dezember. Die Konferenz der Botschafter begann heute vormittag um 11 Uhr am Quai d'Orsay unter Vorsitz von Jules Cambon. Marshall Foch und sein Generalstabchef, General Desider, nahmen an der Beratung teil. Beide waren vorher von dem Ministerpräsidenten Gerriot empfangen worden. Nach Schluß der Sitzung, um 12 Uhr, wurde ein Communiqué ausgegeben, das folgenden Wortlaut hat:

„Die Botschafterkonferenz hat die volle Übereinstimmung der Regierungen Frankreichs, Belgiens, Großbritanniens, Italiens und Japans in der Frage der Röhner Zone festgestellt. Sie hat sich über das Verfahren geeinigt, wie die Auflösung Deutschlands zur Kenntnis gebracht werden soll. Die Konferenz hat mit der Ausarbeitung einer Note begonnen, welche die alliierten Regierungen der Reichsregierung vor dem 10. Januar übersenden werden. Der Wortlaut dieser Note soll am Mittwoch, 31. Dezember, endgültig bestimmt werden.“

Paris, 28. Dez. „Journal“ will wissen, daß der gestern abend in der Konferenz am Quai d'Orsay ausgearbeitete Entwurf der an Deutschland zu richtenden Note auf Artikel 429 des Versailler Vertrages Bezug nimmt und erklärt, die Räumung der Röhner Zone setze voraus, daß Deutschland alle vertraglichen Verpflichtungen erfüllt habe, daß man aber schon jetzt feststellen könne, daß sie bis zum 10. Januar nicht erfüllt werden könnten. Die Botschafterkonferenz habe bis jetzt noch nicht den endgültigen Bericht der Kontrollkommission, doch hätten die provisorischen Berichte schon die einstimmige Feststellung ergeben, daß

zahlreiche und sehr ernste Verletzungen gegen die vertraglichen Vorschriften begangen worden seien und noch fortgesetzt begangen würden. (?) Die Note werde dann den Bericht des Komitees über den Stand der Generalinspektion, den Marshall Foch gestern abend den Botschaftern vorgelegt habe, resumieren und schließlich zu der kurzen Schlussfolgerung kommen, daß die Frage der Räumung der Röhner Zone nicht erledigt werden könne, solange sich Deutschland mit dem Versailler Vertrag in Widerspruch setze. Diese Feststellung, so schlußfolgert das Blatt, befähigt, daß die wesentliche Frage der Verlängerung der Besetzung noch nicht geregelt, sondern vertagt wurde.

Auch das „Journal des Debats“ beschäftigt heute abend, daß hierüber Einigkeit zwischen London und Paris noch nicht bestehe, und erklärt, daß man sich über die Begründung und die Folgen, die die nicht getreue Erfüllung der in Artikel 429 erwähnten Bedingungen nach sich ziehen würden, noch nicht verständigt habe. London würde es vorziehen, daß man die flagrante Verletzung Deutschlands nicht betone, sondern vor allem die Behinderungen in den Vordergrund stelle, die die interalliierte Kontrollkommission bei ihrer Aufgabe gefunden habe. Das Blatt hofft, daß bis Mittwoch die britische Regierung über die ernststen Ungelegenheiten einer derartigen Begründung nachdenke.

„Times“ dagegen will wissen, daß keine Meinungsverschiedenheiten mehr zwischen London und Paris bestehen. Er schreibt: Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir erklären, daß sie nicht bestehen oder nicht mehr bestehen. Ueber die Räumung der Röhner Zone kann es nur eine einzige Auffassung geben, weil es sich um nichts anderes handelt als darum, ob Deutschland seine Verpflichtungen erfüllt hat oder ob es in Verzug ist. Man begreift sehr wohl, daß man die Schlussfolgerungen des Generalberichts abwarten will, um endgültig die Verantwortung festzustellen, die das Deutsche Reich (!) trifft, aber schon jetzt sei man über die Tatsache unterrichtet, daß Deutschland die festgelegten Bedingungen noch nicht erfüllt hat und daß infolgedessen die Röhner Zone nicht zum vorgeschriebenen Datum geräumt werden kann. Nach dem gleichen Blatte scheint hinsichtlich des Verfahrens, über das man sich verständigt habe, nichts zu beschränken zu sein. Wenn der Hintergedanke, eventuell

mit der deutschen Regierung über ein Kompromiß zu verhandeln,

einigen Kreisen bestanden habe, so scheint jetzt alles bestätigt, daß er keine Aussicht mehr hat, durchringen. Auf alle Fälle sei nicht mehr die Rede von dem Kompromiß abzuschließen, durch das das Provisorische Räumung der Röhner Zone mit den der beschleunigten Räumung des Ruhrgebietes verbunden werde. Es handle sich also um zwei verschiedene Dinge, die man nicht miteinander verwechseln darf.

Paris, 28. Dez. Die Pariser Morgenpresse sucht es so darzustellen, als ob die Botschafterkonferenz gestern bereits ein sachliches Urteil über das Ergebnis der Kontrolle gefällt habe. Dieses taktische Vorgehen wird einigermaßen demotiviert durch eine der Agence Havas aus London zugegangene Schilderung der augenblicklichen Lage. In dieser zweifellos beeinflussten Depesche heißt es, die Entscheidung, die die Botschafterkonferenz getroffen habe, beweise nur, daß die erste Phase beendet sei. Die Note, welche die Botschafterkonferenz ausarbeite, stelle die Antwort auf den Protest der deutschen Regierung gegen die Aufrechterhaltung der Besetzung der Röhner Zone dar. Obwohl diese Note begründet werde, sei sie doch ein provisorisches Instrument, das in keiner Weise der Beurteilung der Frage in ihrer Gesamtheit vorgreife. Der Note werde also eine zweite Mitteilung an die Reichsregierung folgen, über die entschieden werde, nachdem man in den Besitz des endgültigen Berichtes der Kontrollkommission gelangt sei.

Die Havasdepesche fügt hinzu, es unterliege keinem Zweifel, daß in London und Paris die diplomatischen und militärischen Autoritäten schon entschieden hätten und daß man weder die Militärkontrolle noch die Besetzung der Röhner Zone aufgeben wolle, solange nicht Deutschland die fünf Punkte erfüllt habe, die die Botschafterkonferenz in ihrem Brief vom September 1923 angeführt habe.

Marseille, 28. Dez. Auf dem gestern begonnenen Kongress der französischen Liga für Menschenrechte erklärte das Vorstandsmitglied Prof. Victor Bascq hinsichtlich der Räumung der Röhner Zone, daß man nach seiner Ansicht hierüber mit der deutschen Regierung in Verhandlungen hätte eintreten müssen. Prof. Bascq verlangte dringend die Fortsetzung einer Annäherungspolitik zwischen Frankreich und Deutschland, damit die moralische Entzweiung in den beiden Ländern erfolgen könne. Nach Bascq forderten mehrere Delegierte die Deckung der Urthede zwecks Feststellung der Kriegsverantwortlichkeit.

Berliner Pressstimmen.

Berlin, 28. Dez. Der Beschluß der Botschafterkonferenz, daß die Röhner Zone am vertragmäßigen Termine des 10. Januar nicht geräumt werden soll, wird heute von der gesamten Presse aufs Schärfste verurteilt. Selbst der „Vorwärts“, der annehmen will, daß der Wunsch nach einem friedlichen Zusammenarbeiten der Völker mehr als eine bloße Redensart der Regierungen in London und in Paris ist, spricht von schweren Fehlern, die in der psychologischen Behandlung des deutschen Volkes begangen wurden, und wirft die Frage auf: „Seit wann ist es üblich, daß man einem Beurteilten erst die Strafe mitteilt, die über ihn verhängt worden ist, und ihm dann erst nach gemessener Pause mitteilt, wofür er bestraft wird?“ Das „Tageblatt“ richtet seinen Hauptangriff gegen Gerriot. Es wirft nicht imponierend, den Völkerberühmten Gerriot zu sehen, der als Kritik einen Sabel des Generals Foch benutzte.

Das Blatt gibt die Hoffnung noch nicht völlig auf, daß die Motivierung des Botschafterbeschlusses so sein werde, daß noch mit Deutschland verhandelt werden wird. Auf jeden Fall hätten die deutschen Nationalisten den Profit von der Politik Gerriots. Dies beweist bereits das deutschnationale Agrarierblatt, die „Deutsche Tageszeitung“, die erklärt: Wir bleiben das Objekt eines gemeinsamen Schandens, solange wir uns nicht durch eigene Kraft aus dieser entwürdigenden Lage befreien. Die „Kreuzzeitung“ verlangt als erste und vorläufige Antwort auf den neuen Rechtsbruch den sofortigen Abbruch der Wirtschaftsverhandlungen mit Frankreich. Bemerkenswert ist, daß auf der anderen Seite auch die „Bosfische Zeitung“ die Frage aufwirft, ob Deutschland auf die Gefahr hin, um die rechtzeitige Räumung am Rhein wie an der Ruhr geprellt zu werden, die Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich fortsetzen darf.

Um die Finanzministerkonferenz.

Paris, 28. Dezember. Nach einer Meldung der Agence Havas aus Bukarest berichtet die offizielle Zeitung „Littoral“, daß die rumänische Regierung Einwendungen erhoben habe hinsichtlich des einschränkenden Charakters der an Rumänien gerichteten Einladung zur Teilnahme an der interalliierten Finanzministerkonferenz. Die Regierungen der anderen kleinen alliierten Mächte, die gleichfalls unter ähnlichem Vorbehalt zu dieser Konferenz eingeladen worden seien, hätten miteinander Fühlung genommen, um eine gemeinsame Note nach Paris zu senden.

Was lehrt uns Magdeburg?

Von Alfred Probauf,

Landgerichtsdirektor und Mitglied des Reichstages.

Die Reaktion, die sich bei den Wahlen nicht durchsetzen vermog, hat wieder einmal mit Hilfe der Justiz einen Sieg errungen, mag er auch ein Pyrrhusieg sein. Sie hat durch das Magdeburger Urteil einen Freibrief erhalten, weiter von einem „Landesverrat“ des Reichspräsidenten zu sprechen, und sie nutzt diesen Freibrief weidlich aus. Die Reaktionsäre brücken sich die Hände. Diesen „Sieg“ hatten sie selbst nicht erhofft, nachdem von ihren Kruzengenen der eine als Gegner, der andere als vielfach bestrafter Betrüger entlarvt worden war. Die „Bosfische Zeitung“ stellte in der Wendennummer vom 22. Dezember die berechtigte Frage, warum sich das Magdeburger Gericht auf die umständliche Beweisenaufnahme eingelassen hat, wenn es „Strafgericht“ den Landesverrat schon im Beitritt zur Streikleitung findet, selbst wenn er aus einem vaterländischen Motiv erfolgt wäre. Eine Erklärung liegt nahe: In diese raffinierte „juristische“ Konstruktion hat das Gericht selbst nicht gedacht, es ist darauf erst verfallen, nachdem sich die Unmöglichkeit ergeben hatte, den republikanischen Reichspräsidenten auf Grund des von der Verteidigung angetretenen Zeugendeweises zu diskreditieren.

Die Presse beurteilt den Magdeburger Prozeß, soweit sie ihn nicht aus ihrer parteipolitischen Einstellung mit Freuden begrüßt, im allgemeinen dahin, daß sich hier „formalistisches“ Denken in Widerspruch mit dem gesunden Menschenverstand setze. Aber auch formalistisch ist es wie inzwischen in der „Bosfischen Zeitung“ Geheimrat Prof. Dr. Kraft nachgewiesen hat) ganz unhaltbar, zwischen einem Landesverrat im strafrechtlichen Sinn und einem solchen im politischen oder moralischen Sinn zu unterscheiden. Das Magdeburger Urteil ist einfach ein juristischer und logischer Widerspruch, ja ein Unsinn. Wie hat ein solcher Spruch gemitt werden können? Es sei hier ganz offen gesprochen: Das Urteil ist, eine andere Erklärung gibt es nicht, die Folge politischer Voreingenommenheit gegen den Verurteilten. Die Folge einer Voreingenommenheit, die die Richter außer Stand gesetzt hat, den Fall in ihrem Denken objektiv zu würdigen.

Die Voreingenommenheit liegt auf dem politischen Gebiet. In erschreckender Weise zeigt sich wieder einmal das Grundübel, an dem die deutsche Republik leidet: sie hat, vom Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik abgesehen, keine Justiz, die auf dem Boden der republikanischen Staatsordnung steht. Die Richter sind in ihrer erdrückenden Mehrzahl Gegner der bestehenden Staatsordnung. Sie sehen und leben noch im alten monarchistischen Klassenstaat, fühlen sich innerlich als die berufenen Verteidiger des alten Staates. Die nicht gerade zahlreichen Amtsgenossen, die sich durch ihre Zugehörigkeit zum republikanischen Richterbund als Anhänger des neuen Staates bekennen, sind ihnen verhasst, was sich vielfach sogar in gesellschaftlicher Achtung zeigt. Wenn die alten Richtervereine dem republikanischen Richterbund gegenüber erklären, auch ihre Mitglieder ständen alle auf dem Boden der Verfassung, so helfen sie sich mit einem sophistischen Trugschluß. Sie namieren sich daran, daß das Grundgesetz der Republik auch Verfassungsänderungen vorsteht. Das ist aber nicht das wesentliche der Verfassung. Ihr Kernstück ist der Artikel 1 mit der Festlegung: „Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Das ist nicht etwa eine Übergangsbestimmung, sondern eine Bestimmung, die für alle Zeit gebodt ist. (Es wäre gut gewesen, wenn dieser selbstverständliche Gedanke auch noch ausdrücklich unterstrichen worden wäre durch eine Bestimmung, daß der Artikel 1 nicht Gegenstand von Anträgen auf Veränderung der Verfassung sein kann.) Nach der sophistischen Auslegung, die sich die Richtervereine im Einklang mit den monarchistischen Parteien einschließlich der Deutschen Volkspartei zurecht gelegt haben, soll, wer die Grundform des Staates durch „legale“ Mittel geändert wissen will, auch „auf dem Boden der Verfassung“ stehen. Aber verfassungstreu ist nur, wer den Artikel 1 als das Kernstück der Verfassung erhalten wissen will. Die Richter halten — wenigstens soweit sie nicht als Katholiken zum Zentrum gehören — in ihrer erdrückenden Mehrzahl zu den monarchistischen Parteien, also zu den Feinden der Verfassung, für die meisten ist die deutschnationale, für viele selbst die völkische Presse das politische Evangelium. Es kann gar nicht ausbleiben, es ist nur allzu menschlich, daß sich diese politische Einstellung auswirkt, wenn es politische Prozesse zu entscheiden gilt.

Die Auswirkung der politischen Einstellung der Richter nach rechts haben wir nur zu oft gesehen, sei es daß Uebelthäter von rechts mit glimpflichen Sätzen be-